

## **Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

---

Gemäß § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) und § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung für das Propsteihaus und die Gemeinschaftshäuser vom 28.05.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgendes Entgeltverzeichnis beschlossen:

### **§ 1**

#### **Entgeltpflichtige, Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

- 1) Entgeltpflichtig ist derjenige, der die Nutzung anmeldet; mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss des Benutzungsvertrages. Tritt der Mieter bis 8 Wochen vor dem Nutzungstermin von dem Vertrag zurück, sind 50 %, bis 14 Tage vor dem Nutzungstermin 80 % des vereinbarten Entgeltes und nach diesem Termin das volle Benutzungsentgelt als Ausfallentschädigung zu zahlen.
- 3) Das Benutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden durch Rechnung festgesetzt und innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe an den Pflichtigen zur Zahlung fällig.
- 4) Wird für die Benutzung der Kegelbahnen ein Dauer-Mietvertrag abgeschlossen, erhält der Benutzer eine Jahresrechnung, die innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe an den Pflichtigen zur Zahlung fällig wird. Die Berechnung erfolgt für alle Kegelabende, an denen die Kegelbahn lt. Vertrag vergeben ist, sofern sie nicht auf einen Feiertag oder in die Betriebsferien fallen.

### **§ 2**

#### **Benutzungsentgelte**

Für Veranstaltungen im Propsteihaus und den Gemeinschaftshäusern der Gemeinde Petersberg (gem. § 1 Benutzungsordnung) werden je Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag, Benutzungsentgelte entsprechend der nachstehenden Aufstellungen erhoben.

Bei Kurzveranstaltungen bis zu einer Dauer von drei Stunden wird das Benutzungsentgelt und evtl. Heizkosten um 30 % ermäßigt, die sonstigen Nebenkosten bleiben unberührt.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Veranstaltungen wird die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gültigen % - Satz hinzugerechnet.

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die  
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

---

**1.) Propsteihaus**

Nutzungsentgelt (in €)	Privatnutzer (örtliche Nutzer)	Auswärtige Nutzer	Gewerbliche Nutzer (nach Umsatzsteuer- gesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung / Lüftung	Reinigung	Bestuhlung
Festsaal einschl. Foyer (345 qm)	138,00	345,00	414,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	88,00	Nach Aufwand	Nach Zeit- aufwand
Bühne (84 qm)	34,00	85,00	102,00				
Garderoben- Nebenraum im UG (68 qm)	27,00	67,00	81,00		22,00		
Rauschenberg- zimmer (110 qm / 75 qm)	44,00 / 30,00	110,00/ 75,00	132,00 / 90,00		34,00 24,00/		
	Zuschlag: mit Theke jeweils + 15,00		mit Theke jeweils + 45,00				
Turmzimmer (80 qm)	32,00	80,00	96,00		24,00		

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die  
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

**2.) Bürgerstuben**

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen										
				Ton- anlage	Strom	Heizung	Bestuhlung	Rei- nigung	Tisch- decken- reinigung					
Räume Breitungen und Billère (je 21 qm)	11,00	27,50	33,00	je 20,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 Pauschale	je 10,00	Aufbau durch Veranstalter oder durch Hausmeister nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand					
Raum Sabiñánigo (81 qm)	41,00	102,50	123,00			26,00								
Raum Pyrenäen (36 qm)	18,00	45,00	54,00			16,00								
Atrium (110 qm) (ohne / mit Nutzung Schankanlage)	55,00/ 65,00	137,50/ 162,50	165,00/ 195,00			34,00								
Küche	30,00	75,00	90,00											
Kühlraum	20,00	50,00	60,00											
alle Räume (269 qm) inkl. Küche, Theke und Kühlraum	195,00	487,50	585,00			82,00								
Freizeitstuben (70 qm)	18,00	36,00	54,00			22,00								
												Abbau nur durch Hausmeister nach Aufwand		

Weitere Nebenkosten für Nutzung Propsteihaus mit Bürgerstuben:

Dienstleistungen aller Art der Hausmeister/Bühnentechniker, auch bei Übergabe / Rücknahme der Räumlichkeiten einschließlich evtl. Wartezeiten, werden nach dem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Nutzung Internet/WLAN 50,00 € für private Nutzer kostenfrei; bei gewerblicher Nutzung kostenpflichtig

Nutzung Tonanlage: 100,00 €  
 Nutzung Beleuchtungsanlag 100,00 €  
 Nutzung Beamer Saal / RBZ 50,00 €/ 25,00 €  
 Nutzung Digital-Rednerpult 50,00 €  
 Nutzung Schankanlage 15,00 €  
 Benutzung Tischdecken: Nach Aufwand  
 Nutzung Platznummerierung 25,00 je Veranstaltung  
 Nutzung Nebelmaschine 20,00 €  
 Multitouchdisplay 50,00 €

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die  
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

---

Nutzung Parkhaus

Tarif 1	max . 6 Std. bis 50 PKW :	30,00 €
Tarif 2	max. 12 Std. über 50 PKW	60,00 €
Tarif 3	über 12 Std. über 50 PKW	120,00 €

Sobald die Parkzeit **oder** die Zahl der PKW eines Tarifs überschritten wird, ist der nächst höhere Tarif zu berechnen.

**3.) Gemeinschaftshaus Haunedorf**

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen				
				Strom	Heizung	WLAN / Tonanlage	Bestuhlung Reinigung	Tisch- decken- reinigung
Saal komplett (233,2 qm)	93,00	232,50	279,00	Ab- rechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	68,00	WLAN 20,00 bei gewerblicher Nutzung  Tonanlage 20,00 €	Durch den Ver- anstalter	Nach Aufwand
Saal – teilweise (153,5 qm)	61,00	152,50	183,00		48,00			
Saal – teilweise (79,7 qm)	32,00	80,00	96,00		24,00			
Clubraum (32 qm)	13,00	32,50	39,00		16,00			
Foyer (76 qm)	30,00	75,00	90,00		24,00			
Küche	25,00	62,50	75,00					
Kühlraum	15,00	37,50	45,00					
Theke	15,00	37,50	45,00					
Schankanlage	15,00	15,00	15,00					

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die  
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

**4.) Konrad-Trageser-Haus Marbach**

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung	WLAN / Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung
Saal komplett (261, 3 qm)	105,00	262,00	315,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	78,00	WLAN 20,00 € bei gewerblicher Nutzung  Tonanlage 20,00 €	Durch den Veranstalter
Gastraum (72, 5 qm) ohne/ mit Theke	29,00 / 44,00	72,50 / 110,00	87,00 / 132,00		24,00		
Clubraum (31 qm)	12,00	30,00	36,00		16,00		
Bühne (68 qm)	27,00	67,50	81,00				
Küche	30,00	75,00	90,00				
Kühlraum	15,00	37,50	45,00				
Schankanlage	15,00	15,00	15,00				

**5.) Turnhalle Margrethenhaun**

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung	WLAN/ Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung
Saal (330 qm)	132,00	330,00	396,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	88,00	WLAN 20,00€ bei gewerblicher Nutzung/ Tonanlage 20,00€	Durch den Veranstalter
Gymnastikraum (76,5 qm)	31,00	77,50	93,00		24,00		

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die  
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

**6.) Dreschhalle Böckels**

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen				
				Strom	Heizung	WLAN/ Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung	
Saal mit Gastraum (113,5 qm) ohne/ mit Theke	45,00 / 55,00	112,50 / 137,50	135,00 / 165,00	Ab- rechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	42,00	20,00€ bei  gewerblicher Nutzung  Tonanlage 20,00€	Durch den Veranstalter	
Gastraum (28 qm) ohne/ mit Theke	11,00 / 21,00	27,00 / 52,50	33,00 / 63,00					8,00
Bühnenraum (49 qm)	20,00	50,00	60,00					16,00
Küche	25,00	62,50	75,00					
Kühlraum	15,00	37,50	45,00					

**7.) Gemeinschaftshaus - Giso-von-Steinau-Haus**

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen					
				Strom	Heizung	WLAN /Tonanlage	Bestuh- lung/ Reini- gung	Tisch- decken- reinigung	
Saal komplett (221,5 qm)	89,00	222,50	267,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	68,00	WLAN 20,00 € bei gewerblicher Nutzung  Tonanlage 20,00 €	Durch den Ver- anstalter	Nach Aufwand	
Saal teilweise (113,6 qm)	45,00	112,50	135,00						36,00
Saal teilweise (107,9 qm)	43,00	107,50	129,00						34,00
Bühne (49 qm)	20,00	50,00	60,00						
Clubraum (27,8 qm)	11,00	27,50	33,00						8,00
Küche	30,00	75,00	90,00						
Kühlraum	15,00	37,50	45,00						
Theke	15,00	37,50	45,00						
Schankanlage	15,00	15,00	15,00						

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die  
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg**

**8.) Gemeinschaftshaus Götzenhof**

Nutzungsentgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen			
				Strom	Heizung	WLAN/ Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung
Saal (83,5 qm)	33,00	82,50	99,00	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	24,00	WLAN 20,00€ bei gewerblicher Nutzung	Durch den Veranstalter
Jugendraum (50 qm x 0,25 €)	15,00	37,50	45,00		12,00		
Küche	25,00	62,50	75,00				

**9.) Gemeinschaftshaus Steinhaus –Dragebodo-Haus**

Nutzungs- entgelt (in €)	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer (nach Umsatz- steuergesetz)	Umlagen				
				Strom	Heizung	WLAN / Tonanlage	Bestuhlung/ Reinigung	Tisch- decken- reinigung
Saal (160 qm) ohne/ mit Theke	64,00 / 74,00	160,00 / 185,00	192,00 / 222,00	Abrech- nung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	48,00	WLAN 20,00 € bei gewerblich er Nutzung	Durch den Veran- stalter	Nach Aufwand
Küche	25,00	62,50	75,00					
Kühlraum	15,00	37,50	45,00		Tonanlage 20,00 €			
Schankanlage	15,00	15,00	15,00					

**§ 3  
Sonstige Bestimmungen**

- 1) Ortsansässige Personen, Gruppen und Vereine sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Gemeinde Petersberg.
- 2) Die Stundensätze für die Inanspruchnahme der Gemeindemitarbeiter werden jährlich vom Gemeindevorstand für Reinigungsarbeiten, für Betreuung der Haustechnik und für sonstige Hausmeisterarbeiten (Bestuhlung u.a.) festgesetzt.
- 3) Sofern Reinigungsarbeiten von Fachfirmen durchgeführt werden (z.B. im Propsteihaus-Saal), werden diese Kosten dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.
- 4) Der Gemeindevorstand ist berechtigt, mit den Nutzern abweichende Nutzungsentgelte zu vereinbaren, wenn das Verlangen des vollen Entgeltes für den Nutzer eine besondere Härte bedeutet oder die Abweichung den Interessen der Gemeinde dient.
- 5) Das Nutzungsentgelt für Körperschaften des öffentlichen Rechts, Schulen und Institutionen, die dem Gemeinwohl dienen, wird nach dem Tarif "örtliche Nutzer" berechnet.

**§ 4  
Inkrafttreten**

1) Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossene Mietverträge gelten unverändert weiter.

2) Gleichzeitig tritt das bisherige Entgeltverzeichnis vom 28.05.2020 außer Kraft.

Das Entgeltverzeichnis wird hiermit ausgefertigt.

Petersberg, 15.12.2022

Der Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Petersberg

gez. Froß  
Bürgermeister

(Siegel)